

# Bildungs- und Erziehungsauftrag

## BILDUNGSPLAN INTEGRIERTE GESAMTSCHULE SEKUNDARSTUFE I



Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Bildung und Sport

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag ist Teil des Bildungsplans der Sekundarstufe I für die integrierte Gesamtschule.

Die Behörde für Bildung und Sport hat mit Beschluss der Deputation vom 16.4.2003 die Erprobung des Bildungsplans beschlossen. Der Bildungsplan ist ab 1.8.2003 verbindliche Grundlage für den Unterricht und die Erziehung in der Sekundarstufe I.

Der Bildungsplan besteht aus dem „Bildungs- und Erziehungsauftrag“ für die integrierte Gesamtschule, den Rahmenplänen der Fächer und dem Rahmenplan für die Aufgabengebiete (§ 5 Absatz 3 HmbSG).

## Impressum

### **Herausgeber:**

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Bildung und Sport  
Amt für Bildung - B 22 -  
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg  
Alle Rechte vorbehalten

**Internet:** [www.bildungsplaene.bbs.hamburg.de](http://www.bildungsplaene.bbs.hamburg.de)

**Hamburg 2003**

## Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag der Sekundarstufe I der integrierten Gesamtschule.....	3
1.1	Aufgaben der Jahrgangsstufen 5 bis 10.....	3
1.2	Lernen in Fächern und Aufgabengebieten.....	5
1.3	Fachunterricht und fächerverbindender Unterricht.....	5
2	Ziele von Unterricht und Erziehung.....	6
2.1	Erwerb grundlegender Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten.....	6
2.2	Aufbau von Orientierungswissen.....	7
2.3	Entwicklung individueller Fähigkeiten.....	7
2.4	Berufliche Orientierung.....	8
3	Grundsätze der Gestaltung von Unterricht und Erziehung.....	9
3.1	Grundsätze für die Auswahl von Inhalten und Methoden des Unterrichts.....	10
3.2	Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse.....	11
4	Gestaltung des Schullebens.....	15



## **1 Auftrag der Sekundarstufe I in der integrierten Gesamtschule**

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Hamburger Schulen ist im Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG) festgelegt.

Der Auftrag für die integrierte Gesamtschule ist in § 15 HmbSG bestimmt:

Die integrierte Gesamtschule unterrichtet und erzieht Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Fähigkeiten und sozialer, kultureller und ethnischer Herkunft in einem weitgehend gemeinsamen und in sich differenzierten Bildungsgang und ermöglicht ihnen eine allgemeine, an sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Handlungsfeldern orientierte Bildung. Die integrierte Gesamtschule ermöglicht ihren Schülerinnen und Schülern eine ihren Leistungen und Neigungen entsprechende Ausbildung und Schwerpunktbildung, die sie befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg in berufs- oder studienqualifizierenden Bildungsgängen oder an einer Hochschule fortzusetzen. Die integrierte Gesamtschule hält den individuell erreichbaren Abschluss für ihre Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Sekundarstufe I offen. Dabei sind im Rahmen des gesetzlichen Auftrags unterschiedliche Bildungs- und Erziehungsvorstellungen sowie unterschiedliche Vorstellungen, Erwartungen und Wünsche der Eltern hinsichtlich des Bildungsgangs und des Schulabschlusses ihres Kindes zu berücksichtigen, die auch für die Jugendlichen selbst zum Ende der Sekundarstufe I immer bedeutsamer werden.

Jede integrierte Gesamtschule ist zur Erfüllung ihres spezifischen Integrationsauftrags verpflichtet, nicht nur Tendenzen von Ausgrenzungen, Benachteiligungen und Entsolidarisierung entgegenzuwirken, sondern ihren Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen,

- ihre individuelle Unterschiedlichkeit zu akzeptieren und zu respektieren
- Ungleichheit in ihren Lebensumwelten wahrzunehmen, zu reflektieren und angemessen auf sie zu reagieren
- ihre Verschiedenheiten und ihre Gemeinsamkeiten als Bereicherung in der Schule zu erleben und
- Chancengleichheit in der Schule als Chance für ihre individuelle Selbstverwirklichung zu erfahren.

In Hinblick auf die gewollte und für die Region möglichst repräsentative Heterogenität ihrer Schülerschaft wird der Bildungs- und Erziehungsauftrag der integrierten Gesamtschule durch die unaufhebbaren Spannungsverhältnisse "Gemeinsamkeit und Integration" und "Vielfalt und Individualisierung" bestimmt:

In den an integrativen Maßnahmen beteiligten Schulen findet in einer Gemeinschaft behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler differenzierte pädagogische Arbeit statt, die Schülerinnen und Schüler ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend in ihrer Lern- und Leistungsfähigkeit und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördert.

### **1.1 Aufgaben der Jahrgangsstufen 5 bis 10**

#### **Jahrgangsstufen 5 und 6**

Der Unterricht in der Jahrgangsstufe 5 knüpft an die pädagogische Arbeit der Grundschule an und führt in die Arbeit der Sekundarstufe I ein. Dieser Prozess wird durch eine Abstimmung über Inhalte und Formen pädagogischer Arbeit zwischen den Grundschulen und den weiterführenden Schulen unterstützt.

Der Übergang aus der Grundschule in die Sekundarstufe I ist mit vielfältigen neuen fachlichen und sozialen Anforderungen verbunden: Die Anzahl der Unterrichtsfächer

und der Lehrerinnen und Lehrer, die in einer Klasse unterrichten, nimmt zu. Die Schülerinnen und Schüler müssen mit der für sie neuen Schule und ihren Regeln vertraut werden und müssen neue soziale Beziehungen aufbauen. In diesem Prozess werden sie von ihren Lehrerinnen und Lehrern begleitet und unterstützt.

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist eine möglichst umfassende und für alle Schülerinnen und Schüler befriedigende Integration zu erreichen. Die Lehrerinnen und Lehrer gestalten die gemeinsame Unterrichtsarbeit so, dass die Klassen zentrale Bezugsorte für stabile und belastbare emotionale Beziehungen zwischen Schülerinnen und Schülern sind. Die Schülerinnen und Schüler werden in ihren sozialen Beziehungen und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung so gefördert, dass diese auch tragfähig sind für Unterricht, der in den folgenden Jahrgangsstufen zunehmend in leistungsdifferenzierten Kursen stattfindet.

Der Unterricht ist überwiegend binnendifferenziert mit grundlegenden und erweiterten Anforderungen. Die Beobachtung der Entwicklung von Fähigkeiten, Neigungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie der Entwicklung ihrer Leistungsbereitschaft und fächerbezogenen Leistungsfähigkeit ist für die in den folgenden Jahren erforderlichen Kurszuweisungen mit äußerer Leistungsdifferenzierung und die Beratungen für die Fächerwahlen in den Wahlpflichtbereichen grundlegend.

Am Ende jeder Jahrgangsstufe rücken alle Schülerinnen und Schüler in die nächste Jahrgangsstufe auf.

### **Jahrgangsstufen 7 bis 10**

Zunehmende fachliche Differenzierung und eigenverantwortliche Gestaltung der individuellen Lernprozesse sowie vielfältige Möglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler, ihre Fähigkeiten und Interessen durch individuelle Schwerpunktbildung zu entfalten und ihre personale und soziale Identität herauszubilden, kennzeichnen den Bildungsgang der Gesamtschule in den Jahrgangsstufen 7 bis 10. Er bereitet so den Übergang in eine berufliche Ausbildung, in die gymnasiale Oberstufe oder in andere schulische Ausbildungsgänge vor.

Lehrerinnen und Lehrer unterstützen den Übergang in das Jugendalter mit seinen spezifischen Anforderungen an die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen und helfen bei der Bewältigung von Krisen, indem sie die schulischen Anforderungen auf die Entwicklungsaufgaben des Jugendalters abstimmen. Die Förderung der Klassengemeinschaft dient dem Aufbau stabiler emotionaler und sozialer Beziehungen.

Ab Jahrgangsstufe 6 oder 7 setzt in einzelnen Fächern Unterricht in leistungsdifferenzierten Kursen auf (in der Regel) zwei Anspruchsebenen ein, in denen die Schülerinnen und Schüler entsprechend gefördert und gefordert werden. Ab Jahrgangsstufe 7 wählen die Schülerinnen und Schüler in mehreren Wahlpflichtbereichen Fächer, die zur Entwicklung vielseitiger Kompetenzen und zur Lern- und Leistungsentfaltung herausfordern, bedeutsam für ihren individuellen Bildungsgang sind und gleichwertig neben den Pflichtfächern stehen. Die Jugendlichen können auf diese Weise sowohl durch Spezialisierung ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in ausgewählten Gebieten vertiefen als auch den Fächerkanon ihres individuellen Bildungsgangs erweitern. Dabei bleibt der Klassenverband weiter der wichtige soziale Bezugsort.

Die Arbeit in den Jahrgangsstufen 9 und 10 ist in besonderer Weise durch die Vorbereitung auf die Abschlüsse der Sekundarstufe I einschließlich der Versetzung in die Vorstufe der gymnasialen Oberstufe und den Einstieg in eine Berufsausbildung und weiterführende Bildungsgänge geprägt.

Ab Jahrgangsstufe 8 erhält die berufliche Orientierung mit Betriebserkundungen und Betriebspraktika wachsende Bedeutung.

## 1.2 Lernen in Fächern und Aufgabengebieten

Fächer und Aufgabengebiete bilden in der Sekundarstufe I den thematischen Rahmen des Lernens. Sie stehen exemplarisch für unterschiedliche Formen der Orientierung und des Erschließens von Handlungsmöglichkeiten in der Welt und der sinnerschließenden Ordnung von Erfahrung. Die Lehrerinnen und Lehrer gestalten aufeinander aufbauende und miteinander abgestimmte Lernsituationen, in denen ein breites, für weiteres schulisches und berufliches Lernen anschlussfähiges Orientierungswissen in zentralen Bereichen unserer Kultur erworben werden kann. Diese Bereiche eröffnen Zugänge zu unterschiedlichen, nicht wechselseitig ersetzbaren Formen der Welter-schließung. Entsprechend der Bildungstradition sind diese Formen sprachlich-ästhetischer, historisch-gesellschaftlicher, mathematischer sowie naturwissenschaftlicher und technischer Art.

Die für den Bildungsprozess bedeutsamen Lern- und Erfahrungsfelder werden den Schülerinnen und Schülern in den Fächern und Aufgabengebieten im Pflicht- und Wahlpflichtunterricht eröffnet, die in der Verordnung über die Stundentafel für die Sekundarstufe I (STVO-Sek. I) festgelegt sind. Besondere Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Schule sind den Aufgabengebieten zugeordnet (vergl. § 5, Absatz 3 HmbSG). Die jeweiligen Zielsetzungen, Grundsätze und Inhalte des Unterrichts in den Fächern und Aufgabengebieten werden in Rahmenplänen festgelegt

## 1.3 Fachunterricht und fächerverbindender Unterricht

Fachunterricht und fächerverbindender Unterricht zeigen Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Zugänge zur Wirklichkeit auf. Fächer sind zentrale Strukturelemente des Bildungsgangs. Jedem Fach sind spezifische Fragestellungen und Methoden, Erkenntnisformen und Begründungsweisen eigen. Der Fachunterricht führt die Schülerinnen und Schüler an ausgewählten, systematisch aufeinander bezogenen Beispielen in die fachlichen Grundkonzepte ein. Dabei greift er Erfahrungen aus der Alltagswelt der Schülerinnen und Schüler auf und macht sie in fachlicher Perspektive zum Gegenstand des Nachdenkens, so dass inhaltliches und methodisches Wissen aufgebaut wird, das die Grundlagen für neue Erfahrungen innerhalb und außerhalb der Schule gezielt erweitert.

**Fachunterricht**

Damit die Schülerinnen und Schüler die komplexen inhaltlichen Zusammenhänge zwischen den Fächern erkennen und verstehen lernen, ist im Verlauf des Bildungsgangs auf eine zunehmende Fächerverzahnung zu achten. Fachübergreifende Themen und fächerverbindende Lernformen ergänzen und stützen das fachliche Lernen und sind unverzichtbarer Bestandteil des Unterrichts. Entsprechende Möglichkeiten sind in den Rahmenplänen ausgewiesen.

**Fächer-  
verbindender  
Unterricht**

Fachübergreifende Fragestellungen können in Lernbereichen bearbeitet werden, in denen die in den Rahmenplänen der Fächer beschriebenen verbindlichen Inhalte, Anforderungen und Beurteilungskriterien mehrerer Fächer zusammengefasst und jeweils angemessen berücksichtigt werden.

**Lernbereiche**

## 2 Ziele von Unterricht und Erziehung

### Ausrichtung der Ziele an Grundwerten

Unterricht und Erziehung richten sich an den Werten des Grundgesetzes und der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg aus. In der Auseinandersetzung mit Erwartungen, Anforderungen und Konflikten entwickeln Kinder und Jugendliche Haltungen, die sie bereit und fähig machen,

- ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz, der Gerechtigkeit und Solidarität sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen,
- an der Gestaltung einer der Humanität verpflichteten demokratischen Gesellschaft mitzuwirken und für ein friedliches Zusammenleben der Kulturen sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten,
- das eigene körperliche und seelische Wohlbefinden ebenso wie das der Mitmenschen wahren zu können und
- Mitverantwortung für die Erhaltung und den Schutz der natürlichen Umwelt zu übernehmen.

Die Schülerinnen und Schüler erfahren, dass diese Grundwerte die Grundlage des demokratischen Zusammenlebens darstellen, indem deren Interpretation im Einzelfall von den Beteiligten erörtert wird.

Werte und Werthaltungen werden in vielfältigen Lern- und Handlungssituationen erfahrbar gemacht und zum Gegenstand gemeinsamer Reflexion. Lehrerinnen und Lehrer entwickeln mit den Schülerinnen und Schülern innerhalb und außerhalb des Unterrichts Aktivitäten, die die Grundwerte erfahrbar machen und handlungswirksam werden lassen.

### 2.1 Erwerb grundlegender Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten

Der Unterricht in der Sekundarstufe I fördert den Erwerb eines breiten, für späteres Lernen anschlussfähigen Orientierungswissens und die Entwicklung der intellektuellen, motorischen, sozialen und praktischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler in einer strukturierten Abfolge von Lernsituationen, die zu aktivem und konstruktivem Lernen herausfordern. Kinder und Jugendliche, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, sind unter Achtung ihrer ethnischen und kulturellen Identität so zu fördern, dass ihre Zweisprachigkeit sich entwickeln kann und ihnen eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen und am Schulleben ermöglicht wird.

Gemeinsame Aufgabe aller Unterrichtsfächer und Aufgabengebiete sind der Aufbau, die Festigung und die Weiterentwicklung grundlegender Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die für jegliches Lernen, sowohl im fachlichen als auch im fächerverbindenden Zusammenhang, für das Erschließen neuer Erfahrungsräume, für die Teilhabe am öffentlichen Leben, für den Übergang in den Beruf wie auch für die eigene Lebensgestaltung unerlässlich sind. Dabei kommt den sprachlichen und mathematischen Fähigkeiten sowie der Medienkompetenz eine Schlüsselfunktion zu. Dazu gehören insbesondere:

### Sprachliche Fähigkeiten

- das verständige Lesen unterschiedlicher Textsorten,
- das Verstehen von Aufgabenstellungen sowie die präzise Entnahme und verständliche Wiedergabe von Informationen aus Texten,
- die Fähigkeit, nachvollziehbare Schlussfolgerungen aus Gelesenem zu ziehen,
- aufmerksames Zuhören,
- differenziertes Formulieren sowie anlass- und adressatenbezogenes zielgerichtetes, sachgerechtes sowie grammatikalisch und orthografisch korrektes Schreiben,

- der sichere Umgang mit mathematischen Symbolen und Routinen, sowohl ohne als auch mit dem verständigen Einsatz elektronischer Rechenhilfen **Mathematische Fähigkeiten**
- die Beherrschung der Grundrechenarten, des Überschlagsrechnens, der Prozentrechnung, elementarer Flächen- und Raumberechnungen sowie des Umgangs mit Größen, Einheiten, Maßstäben und Statistiken in tabellarischer und grafischer Form,
- sich in Wort und Schrift in einer modernen Fremdsprache, in aller Regel Englisch, verständigen können, d. h. Informationen in der Fremdsprache einholen, einordnen und in Grundzügen kommunizieren können, **Fremdsprachen**
- die sichere und zielgerichtete Nutzung elektronischer Informations- und Kommunikationstechniken für den eigenen Lernprozess und zur Gestaltung von Arbeitsprodukten. **Elektronische Medien**

## 2.2 Aufbau von Orientierungswissen

Der Unterricht in der Sekundarstufe I der Gesamtschule fördert die Entwicklung der intellektuellen, motorischen, sozialen und praktischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler in einer strukturierten Abfolge von Lernsituationen, die zu aktivem und konstruktivem Lernen herausfordern.

Aufbauend auf grundlegenden Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten zielt der Unterricht der einzelnen Fächer und Aufgabengebiete auf den Erwerb eines vielfältig vernetzten, für das weitere schulische und berufliche Lernen anschlussfähigen Orientierungswissens. Dieses spezifische Orientierungswissen, das in Fächern und Aufgabengebieten erworben wird, ermöglicht den Kindern und Jugendlichen, die Welt, in der sie leben, zu ordnen, Zusammenhänge zu erkennen und zu verstehen und sich selbst als Teil dieser Welt zu begreifen und reflektiert handelnd auf sie Einfluss zu nehmen. Es umfasst Faktenwissen, methodische Kenntnisse, ein Verständnis von Konzepten, Modellen und Theorien, Kenntnisse von Beziehungen und Ordnungen, Wissen über andere und Wissen über das eigene Denken, Handeln und Lernen sowie deren Bedingungen.

Um die notwendige Breite des Orientierungswissens zu sichern, werden im Rahmen der Fächer und Aufgabengebiete der Sekundarstufe I und gemäß den Rahmenplänen dieses Bildungsplans vielfältige und für eine heterogene Schülerschaft entsprechend differenzierte Lernsituationen gestaltet, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, im sprachlichen, im literarischen, im künstlerischen, im gesellschaftlichen (sozialen, politischen, historischen, ökonomischen, ökologischen), im philosophischen, im religiösen, im mathematischen, im naturwissenschaftlichen, im technischen und im sportlichen Bereich Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erwerben, und sie ihren Möglichkeiten entsprechend angemessen differenziert zu erproben und zu erweitern.

Bei der Erarbeitung dieses Orientierungswissens erfahren die Schülerinnen und Schüler, dass einzelfachliche Perspektiven Wirklichkeit in strukturierten Ausschnitten erfassen, die auch von den Absichten und Zwecken der in ihr denkenden und handelnden Menschen bestimmt werden, und dass sich die Formen der Welterschließung, die den fachlichen Zugriffsweisen zu Grunde liegen, wechselseitig ergänzen.

## 2.3 Entwicklung individueller Fähigkeiten

Im Unterricht erhalten Schülerinnen und Schüler Gelegenheit und werden darin gefördert, ihre sozialen und intellektuellen Fähigkeiten ebenso zur Geltung zu bringen wie die Fähigkeiten zu sinnlicher Wahrnehmung und kreativer Gestaltung. Lehrerinnen und Lehrer schaffen und gestalten Lernsituationen, in denen die Entfaltung dieser Fähigkeiten sowie eigenständiges und selbst verantwortetes Lernen möglich werden. **Persönlichkeitsentwicklung**

Sie werden dazu ermutigt, ihre Lernprozesse zunehmend selbst zu steuern und zu verantworten und auch dann in ihrem Eifer und Einsatz nicht nach zu lassen, wenn die damit verbundenen Arbeitsprozesse mühsam und anstrengend sind. Der Unterricht eröffnet den Schülerinnen und Schülern Freiräume, damit sie auch kreative Ausdrucksformen in Ruhe erproben, eigene Sichtweisen entwickeln, Kritik üben und begründet Widerspruch artikulieren können.

**Werte und Normen** Lehrerinnen und Lehrer geben den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der in diesem Bildungsplan vorgegebenen Ziele und Anforderungen die Möglichkeit, Schwerpunkte zu setzen, in denen sie ihre Lern- und Leistungsfähigkeit zunehmend selbstbestimmt und selbstverantwortlich entfalten, ohne dabei sozial verantwortliches Handeln und Denken aus dem Blick zu verlieren: Selbstverantwortetes Lernen muss sich immer auch an den Werten und Normen der Gesellschaft sowie ihren Bildungsplanvorgaben orientieren. Die Förderung individueller Interessen und Fähigkeiten dient sowohl der Persönlichkeitsbildung als auch der Vorbereitung auf berufliche Bildungsgänge oder auf die gymnasiale Oberstufe.

Schülerinnen und Schüler lernen den Umgang mit inhaltlichem und methodischem Wissen und mit sinnlichen Wahrnehmungsformen und Ausdrucksmöglichkeiten in der Auseinandersetzung mit der sozialen Umwelt, indem Bedeutungen ausgehandelt, Argumente erprobt und Arbeitsprozesse gemeinsam gestaltet werden. Daher fordern Lehrerinnen und Lehrer die Schülerinnen und Schüler heraus, sich mit der Bewältigung von solchen Aufgaben auseinander zu setzen, die ihnen Möglichkeiten bieten, Selbstständigkeit, Urteilsfähigkeit, Kooperations-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie die Fähigkeit, verantwortlich Entscheidungen zu treffen, zur Geltung zu bringen und weiter zu entwickeln. Die Schülerinnen und Schüler erfahren, dass sie ihre Lernprozesse zunehmend selbst verantworten und steuern müssen.

**Wertschätzung eigenverantwortlicher Lernprozesse** Die Schule beachtet eigenverantwortliche Lernprozesse und bezieht die Ergebnisse eigenen Lernens angemessen in den Unterricht und das Schulleben ein und würdigt die Selbstorganisation der Schülerinnen und Schüler im außerschulischen Bereich. Die Schülerinnen und Schüler erfahren Wertschätzung und Anerkennung für ihr soziales Engagement und werden darin unterstützt, ihre Aktivitäten auch als Lernleistung auszuwerten. Die Lehrerinnen und Lehrer begleiten und unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, die erworbenen Kompetenzen zu beschreiben, ihr Können zu reflektieren und individuell selbst einzuschätzen. Sie unterstützen und fördern das individualisierte Lernen durch Angebote von Lerntagebüchern oder Portfolios.

## 2.4 Berufliche Orientierung

Die berufliche Orientierung zielt auf den Erwerb grundlegender Kenntnisse über die Struktur der Berufs- und Arbeitswelt und die Bedingungen ihres Wandels und bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die Fortsetzung ihrer individuellen Bildungswege in der Berufsausbildung oder in studienqualifizierenden Bildungsgängen vor. Schulisch begleitete Betriebserkundungen und Betriebspraktika sind als Realbegegnungen sowie als praxisorientierte Lernformen wesentliche Bestandteile der beruflichen Orientierung.

Zur umfassenden beruflichen Orientierung tragen alle Fächer bei. Die Berufsorientierung erfolgt in der Zusammenarbeit der Schulen unter anderem mit Unternehmen und Betrieben, Verbänden und Gewerkschaften, der Arbeitsverwaltung und den Kammern.

Sie befähigt die Schülerinnen und Schüler, ihre Lernprozesse auch im Hinblick auf die für den Übergang in die berufliche Ausbildung erforderliche Berufsreife auszurichten und ihre Fähigkeiten und Begabungen, Neigungen und Interessen in Bezug auf die Anforderungen der von ihnen angestrebten beruflichen Perspektiven realistisch einzuschätzen.

Form und Inhalt der beruflichen Orientierung an Gesamtschulen werden bestimmt durch die Heterogenität der Schülerschaft, die Leistungs- und Interessenvielfalt sowie die Haltungs- und Einstellungsunterschiede der Jugendlichen. Berufliche Orientierung

macht dabei allen Schülerinnen und Schülern die Vielfalt der beruflichen Tätigkeiten zugänglich. Die Unterschiedlichkeit der beruflichen Erwartungen der Schülerinnen und Schüler bietet zugleich die Chance, Wertschätzungen und Akzeptanz jeder Berufsausübung im Diskurs miteinander und in der praktischen Auseinandersetzung mit den Berufsfeldern zu vermitteln.

### **3 Grundsätze der Gestaltung von Unterricht und Erziehung**

Menschen lernen, indem sie Erfahrungen mit ihrer sozialen und dinglichen Umwelt und mit sich selbst machen, diese Erfahrungen verarbeiten und sich selbst verändern. Lernen ist somit ein eigenständiger Prozess in der lernenden Person, der von außen nicht direkt gesteuert, wohl aber angeregt, gestützt und gefördert werden kann.

**Lernerfahrungen,  
Lernsituationen**

Lehrerinnen und Lehrer nutzen, schaffen und gestalten Lernsituationen, die zum Lernen herausfordern und in denen individuell verantwortetes Lernen möglich wird. Dieses Lernen umfasst vielfältige Erfahrungen der Selbst- und Sacherschließung. Lehrerinnen und Lehrer verdeutlichen den Kindern und Jugendlichen, welche Lernanforderungen die Gesellschaft an sie stellt.

Die Gestaltung der Lernsituationen wird von den Lehrerinnen und Lehrern verantwortet. Die Planung von Lernsituationen wird Schülerinnen und Schülern sowie Eltern transparent gemacht.

Schülerinnen und Schüler lernen und bilden ihre Persönlichkeit sowohl im Einklang mit als auch im Widerspruch zu Anforderungen. Lehrerinnen und Lehrer beziehen daher gerade in Konfliktsituationen klar Position und verdeutlichen damit, dass sie die Positionen Jugendlicher ernst nehmen.

Lehrerinnen und Lehrer fordern und fördern sowohl individuelle als auch gemeinschaftliche Lernprozesse und Leistungen, da diese eng miteinander verbunden sind. Für Schülerinnen und Schüler sind sowohl die Erfahrung, etwas allein zu können, und das damit verbundene Selbstbewusstsein als auch die Freude über gemeinschaftlich erzielte und erlebte Erfolge bedeutsam.

Für viele Schülerinnen und Schüler kann die Schule ihre Funktion als Lernort nur dann mit Aussicht auf Erfolg erfüllen, wenn sie zugleich als Lebenswelt gestaltet wird. Beim gemeinsamen Leben und Lernen in der Schule erfahren Schülerinnen und Schüler Geborgenheit und Herausforderung, Gemeinschaft und Individualität, Integration und Trennung, Freundschaft und Gegnerschaft sowie persönliche Stärken und Schwächen. In entsprechend gestalteten Lernprozessen erhalten sie Gelegenheit zu differenzierter Sacherschließung in allen Bereichen schulischer Arbeit und zu vielfältigen Erfahrungen mit sich selbst.

**Lernort Schule**

Lehrerinnen und Lehrer nutzen die Möglichkeiten von Lerngruppen von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Lebenssituationen in sozialer, ethnischer, sprachlicher, kultureller und religiöser Hinsicht, um weltoffene interkulturelle Begegnungen zu gestalten, die der Entwicklung humaner Formen des Zusammenlebens dienen. Gegenseitiges Kennenlernen und Verständigen ermöglichen menschliche Grunderfahrungen, die nachhaltig der Bildung von Vorurteilen sowie der Entstehung von Angst und Hass entgegenwirken können. Dazu bedarf es eines Zusammenlebens und gemeinsamen Lernens, das von gegenseitigem Interesse, gegenseitiger Achtung und dem Willen zur Kooperation getragen ist, bei dem einerseits Gemeinsames und Verbindendes entdeckt, andererseits Unterschiedliches und Trennendes erkannt, in seiner Bedeutung gewürdigt und gegebenenfalls kritisiert wird.

**Lerngruppen  
fördern**

**Gemeinsames und  
Verbindendes**

Schülerinnen und Schüler, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, werden von den Lehrerinnen und Lehrern ermutigt, ihre sozialen, kulturellen und erstsprachlichen Fähigkeiten in den Unterricht und das Schulleben einzubringen.

### 3.1 Grundsätze für die Auswahl von Inhalten und Methoden des Unterrichts

#### **Orientierung an Bildungsstandards**

Der Unterricht in den Fächern und Aufgabengebieten orientiert sich an Bildungsstandards, die in den Rahmenplänen für die integrierte Gesamtschule beschrieben werden. Bildungsstandards legen konkret fest, welches verbindliche Wissen und welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufen 6, 8 und 10 zur Verfügung haben müssen. Die Rahmenpläne beschreiben damit Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler sowie die Kriterien, nach denen deren Leistung beurteilt wird. Die Bildungsstandards beziehen sich dabei auf die verbindlichen Inhalte des Unterrichts sowie auf die Ziele des Faches.

Mit der Förderung der Schülerinnen und Schüler im Hinblick darauf, dass sie diese Standards erreichen können, werden die Vergleichbarkeit, die Nachhaltigkeit sowie die Anschlussfähigkeit von Bildung und Wissen gewährleistet. Die Bildungsstandards schaffen so eine verlässliche Basis schulischen Lernens, auf die sich die Schulen, Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler, die Eltern sowie die weiterführenden Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen verlassen können.

Die Auswahl von Inhalten und Methoden des Unterrichts orientiert sich gleichermaßen an den individuellen Lernvoraussetzungen, Interessen und Handlungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler wie an den wissenschaftlichen, handwerklichen, technischen, kulturellen und politischen Anforderungen und Entwicklungen. Diese Orientierungskategorien stehen in einem konstruktiven Spannungsverhältnis gleichwertig neben einander.

#### **Orientierung an Lerninteressen und Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler**

Sowohl der Fachunterricht als auch der fächerverbindende Unterricht orientieren sich an der Lebenswelt, den Lerninteressen und den Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler. Er berücksichtigt die jeweils besonderen Interessen, Bedürfnisse und Zugangsweisen von Mädchen und Jungen. Er greift ihre Deutungen, Erfahrungen, Erwartungen, Haltungen und Interessen auf und verknüpft sie mit den unterrichtlichen Themen und Inhalten. So fördert er das Bedürfnis und die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, ein eigenes Verständnis von Sinn und Zusammenhang des schulischen Lernens im Hinblick auf die eigenen Entwicklungsmöglichkeiten und Bildungsperspektiven aufzubauen. Er ermöglicht ihnen, Lernen als Entwicklung des eigenen Wissens und Könnens zu erfahren, und unterstützt ihre Persönlichkeitsbildung. Lehrerinnen und Lehrer schöpfen die Möglichkeiten der Orientierung an den individuellen Interessen und unterschiedlichen Lernständen der Schülerinnen und Schüler in einem Rahmen aus, der das Erreichen der im Bildungsplan formulierten Ziele gewährleistet. Ziel schulischer Bildungs- und Erziehungsarbeit ist es, dass Schülerinnen und Schüler auch Interesse für Themen und Inhalte entwickeln, die ihren eigenen Horizont und das aktuelle Erkenntnisinteresse überschreiten.

#### **Orientierung an gesellschaftlichen Anforderungen**

Der Unterricht orientiert sich an gesellschaftlichen Anforderungen und reflektiert die Bedingungen ihrer Veränderungen. Er verdeutlicht Anforderungen, die berufliche Arbeit, das Leben in der Familie, die Mitwirkung an öffentlichen Aufgaben und die Teilhabe am kulturellen Leben stellen. Er vermittelt gesellschaftliche Erfahrungen, z. B. durch Exkursionen und Begegnungen oder gemeinsame Projekte mit Expertinnen und Experten. Er fördert die Reflexion über die Bedingungen und Folgen praktischen Handelns sowie die Reflexion der Werte und Normen, die das jeweilige Handeln leiten. Entsprechend öffnet sich der Unterricht aller Fächer und Aufgabengebiete außerschulischen Handlungsfeldern und nimmt auf die außerschulischen Verwendungszusammenhänge fachlichen Wissens und Könnens Bezug.

Orientierung an gesellschaftlichen Anforderungen leistet einen Beitrag zur beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler. Berufliche Orientierung ist nicht nur für die Jugendlichen bedeutsam, die die Schule am Ende der Sekundarstufe I verlassen. Sie trägt auch zur Ausbildung von spezifischen fachlichen Interessen bei, die für das Lernen und die Persönlichkeitsentwicklung von hoher Bedeutung sind. Schulisch begleitete Betriebserkundungen und Betriebspraktika und andere direkte, persönliche Begegnungen oder praxisorientierte Lernformen sind Bestandteile der beruflichen Orien-

tierung. Berufliche Orientierung bedarf der Zusammenarbeit der Schulen zum Beispiel mit Unternehmen und Betrieben, Verbänden und Gewerkschaften, der Arbeitsverwaltung und den Kammern. Auch die beruflichen Erfahrungen der Eltern und anderer Erwachsener sollen wirksam werden.

Der Unterricht orientiert sich an den Wissenschaften, die für die einzelnen Fächer und Aufgabengebiete bedeutsam sind (Bezugswissenschaften). Schülerinnen und Schüler sollen inhaltliches und methodisches Wissen so erwerben, dass sie Vorstellungen von den Fragestellungen, Erkenntnisweisen, Erkenntnisinteressen und Erkenntnissen entwickeln, die für die Bezugswissenschaft grundlegend sind, und fachliches Wissen in die jeweilige fachliche Struktur einordnen können.

**Orientierung an  
Bezugswissen-  
schaften**

Der Unterricht regt Schülerinnen und Schüler zur aufmerksamen Beobachtung ihrer Umwelt an und ermutigt sie zum Fragen nach Erklärungen und Deutungen von Ereignissen, Sachverhalten, Erscheinungen und Zusammenhängen, die ihnen unverständlich, beängstigend oder faszinierend erscheinen. Der Unterricht hält zur methodisch angeleiteten Überprüfung von Deutungen und Thesen, Vorurteilen und Vorwissen sowie zur Prüfung von Einstellungen, Haltungen und Interessen an. Er befähigt die Schülerinnen und Schüler, gesellschaftliche Entwicklungen zu verstehen und an demokratischen Entscheidungsprozessen teilzunehmen, für die die Bezugnahme auf Fachwissen bedeutsam ist.

Erklärungen sind stets mit Verallgemeinerungen und Systematisierungen sowie mit Abstraktionen und Modelldenken verbunden. Sie sind Bestandteil wissenschaftsorientierten Lehrens und Lernens. Der Unterricht ist folglich so anzulegen, dass Schülerinnen und Schüler lernen können, Abstraktionen zu verstehen und auf neue Sachverhalte anzuwenden. Wissenschaftliche Erkenntnis bedarf einerseits der Distanz zur Praxis, andererseits muss die Bedeutung wissenschaftsorientierten Lernens für die Schülerinnen und Schüler auch im praktischen Handeln erfahrbar werden.

Der Unterricht ist so zu gestalten, dass Schülerinnen und Schüler zur selbstständigen und zielgerichteten Bearbeitung von Themen angeregt werden. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, Fragen und Bearbeitungswege selbst zu entdecken und die Darstellung ihrer Ergebnisse selbst zu wählen. Selbstständiges Arbeiten erfordert Entscheidungsräume für die Schülerinnen und Schüler, damit sie Erfolge erleben können, aber auch das Risiko eingehen dürfen, dass Handlungen misslingen, und sie die Chance erhalten, aus Fehlern zu lernen.

**Orientierung an  
Handlungs-  
möglichkeiten**

Lehrerinnen und Lehrer greifen Situationen auf oder schaffen sie, in denen Schülerinnen und Schüler sich ihrer Umwelt auch spielerisch nähern, mit ihren Sinnen Erfahrungen machen können und Raum für Fantasie und Kreativität erhalten. Sie fördern die Reflexion sinnlicher Erfahrungen und erschließen Deutungsweisen, die die rational geleitete Beobachtung und Analyse der Wirklichkeit ergänzen.

### **3.2 Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse**

Guter Unterricht fordert und fördert die Schülerinnen und Schüler; zugleich vermittelt er ihnen die Notwendigkeit und die Bedeutung ihres Lernprozesses. Schülerinnen und Schüler lernen besonders motiviert und effektiv, wenn sie verstehen, wozu und warum sie lernen, und wenn ihnen der Nutzen von Lerninhalten und Lernzielen für ihre gegenwärtige und zukünftige Situation besonders einleuchtet. In diesem Sinn besprechen die Lehrkräfte zu Beginn jedes Schuljahres zusammen mit ihren Schülerinnen und Schülern den geplanten Unterricht.

Bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen sind in Abhängigkeit von der Lerngruppe, den thematischen Fragestellungen und den angestrebten Unterrichtszielen sowohl weitgehend von der Lehrkraft gelenkte als auch überwiegend von den Schülerinnen und Schülern gestaltete Unterrichtsformen zu berücksichtigen. Beide Formen ergänzen sich. In beiden müssen Lehrerinnen und Lehrer wie Schülerinnen und Schüler Verantwortung für das Gelingen von Lehr-/Lernprozessen übernehmen. In beiden Formen kann und soll eine Vielfalt von Lehr-/Lernmethoden und von Formen der Integration und Differen-

**Unterrichtsformen**

zierung verwendet werden. In beiden Formen muss schulisches mit außerschulischem Lernen verbunden werden.

Lehrerinnen und Lehrer wählen unterrichtsbegleitend Materialien, insbesondere Lehr- und Lernbücher aus, die dazu angelegt sind, Schülerinnen und Schüler besonders im Hinblick auf zunehmend selbstständige Lernprozesse zu unterstützen.

Schülerinnen und Schüler sollen in ihrem Selbstwertgefühl und ihrer Lebenszuversicht so gestärkt werden, dass sie wertbewusste und sozial verantwortliche Verhaltensweisen entwickeln können. Sie werden von Lehrerinnen und Lehrern insbesondere darin unterstützt, miteinander ins Gespräch zu kommen, aktiv zuzuhören, andere zu Wort kommen zu lassen, Beziehungen zu knüpfen und zu pflegen, sich in die Situation anderer

hineinzuversetzen, individuelle Unterschiedlichkeiten wahrzunehmen und zu respektieren, rücksichtsvoll zu sein, anderen in Bedrängnis zu helfen, Konflikte fair und gewaltfrei zu lösen, den eigenen Standpunkt zu vertreten, aber auch die Interessen anderer zu berücksichtigen und zu achten, mit anderen zusammenzuarbeiten, sich an Abmachungen zu halten, Kompromisse zu schließen, eigene Wünsche zurückzustellen, Verantwortung für das eigene Tun zu übernehmen, übernommene Aufgaben gewissenhaft und zuverlässig zu erfüllen.

**Mitwirkung und  
Mitverantwortung**

Die Mitwirkung bei der Unterrichtsplanung und -auswertung trägt wesentlich zur Entwicklung der Lernfähigkeit von Schülerinnen und Schülern bei. Lehrerinnen und Lehrer müssen Lernsituationen so gestalten, dass Schülerinnen und Schüler zunehmend Verantwortung für den eigenen Lernprozess und das Lernen in Gruppen übernehmen können. Dafür ist Projektunterricht mit der Vereinbarung von Zeit- und Arbeitsplänen und Handlungsprodukten besonders geeignet. Aber auch im Lehrgang können und sollen die Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung von Unterrichtsthemen und der Wahl von Unterrichtsmethoden mitwirken und Verantwortung für die eigenen Lernprozesse und die ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler übernehmen.

Mitwirkung an der Unterrichtsgestaltung muss gelernt werden. Sie kann nur gelingen, wenn Lehrerinnen und Lehrer ihre Vorentscheidungen über Unterrichtsinhalte und

-methoden erläutern und die Gestaltungsspielräume der Schülerinnen und Schüler mit diesen gemeinsam bestimmen und nutzen. Ebenso sollen bei wichtigen Lernschritten und am Ende einer Unterrichtseinheit Lernprozesse und Lernergebnisse gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern reflektiert werden.

**Reflexion und  
Optimierung von  
Lernprozessen**

Lehrerinnen und Lehrer regen die Schülerinnen und Schüler zur aufmerksamen Beobachtung der eigenen Lernprozesse an. Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kenntnisse, um ihr eigenes Lernen selbst organisieren zu können. Sie lernen, ihre Arbeit zielbewusst und beharrlich durchzuführen und ihre Arbeits- und Lernprozesse sowie deren Ergebnisse gemeinsam zu beurteilen.

Damit Schülerinnen und Schüler Verantwortung für ihre Lernprozesse übernehmen können, müssen sie Erfahrungen mit Erfolg und Misserfolg des eigenen Handelns machen können und reflektieren lernen. Erfolge von Gruppen oder einzelnen Schülern sollen beachtet, Fehler oder Misserfolge sachlich analysiert werden. Fehler zu erkennen und aus Fehlern zu lernen ist ein wesentlicher Beitrag zur Entwicklung der Lernfähigkeit. Nur wenn Schülerinnen und Schüler sich ohne Angst an der Unterrichtsauswertung beteiligen können, können die Bereitschaft und Fähigkeit zur Mitwirkung gefördert und stabilisiert werden.

**Methodenvielfalt  
und Methoden-  
bewusstsein**

Die Auswahl der Unterrichtsform und der entsprechenden Unterrichtsmethoden ist abhängig von den Inhalten und den angestrebten Lernzielen. Um soziale und intellektuelle Fähigkeiten zu entwickeln, sinnliche Wahrnehmung und kreative Ausdrucksformen zu erproben, ist der bewusste Einsatz unterschiedlicher Methoden erforderlich.

Ein guter Methodenwechsel soll aber auch die Gestaltung der einzelnen Unterrichtsstunden prägen, um Aktion und Reflexion, Konzentration und Muße, Einübung von Gelerntem und kreative Gestaltung zuzulassen und anzuregen und die Schülerinnen und Schüler nicht durch einförmige Unterrichtsmethoden zu über- bzw. unterfordern.

Bei der Methodenwahl durch die Lehrkraft ist darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten zu individuellem und sozialem Lernen entwickeln. Sie müssen vielfältige und auch alternative Methoden kennen lernen, um die jeweils für sie geeignetsten wählen und einüben zu können und um individuelle und gemeinsame Arbeits- und Lernprozesse bewusst, zielorientiert, effizient und kreativ zu gestalten. Notwendig sind insbesondere Arbeitsmethoden und Techniken, die eigenständiges Handeln als Voraussetzung für selbstgestaltetes Lernen in allen Fächern ermöglichen.

Die Differenzierung des Unterrichts ist ein wichtiger Gestaltungsgrundsatz an Gesamtschulen. Sie ermöglicht es jeder Gesamtschule, die Lernangebote weitgehend den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten und dem unterschiedlichen Lernverhalten ihrer Schülerinnen und Schüler anzupassen und den Unterricht im Hinblick auf die spezifischen Gegebenheiten der Schule und ihres regionalen Umfeldes zu organisieren und zu gestalten.

## **Differenzierung**

Im Rahmen der Vorgaben der Ausbildungsordnung der integrierten Gesamtschule (AO-iGS) gestaltet jede Gesamtschule einen Unterricht, in dem das Spannungsverhältnis von Integration und Differenzierung so weit wie möglich fruchtbar gemacht werden kann. Die Differenzierung erfolgt in Formen äußerer Differenzierung:

- Neigungs- und Interessendifferenzierung in den Wahlpflichtbereichen und in Wahlangeboten und
- Leistungsdifferenzierung in Unterrichtsfächern.

Binnendifferenzierende Maßnahmen sind in verschiedenartiger Ausgestaltung in allen Unterrichtsbereichen - also auch im äußerlich differenzierten Unterricht - notwendig.

Zeitpunkt und Ausgestaltung der inneren und äußeren Differenzierung in den Fächern Mathematik, Deutsch und der ersten Fremdsprache werden in einem Förderkonzept der Schule festgelegt, das im Rahmen des Schulprogramms von der Schulkonferenz beschlossen wird (§ 4, Absatz 4 AO-iGS).

Bei einer äußeren Leistungsdifferenzierung in einem Fach wird eine weit gehende Durchlässigkeit zwischen den Kursen verschiedener Anforderungsebenen gewährleistet. Zwischen den Anforderungsebenen gibt es ausreichende Überschneidungen, damit Schülerinnen und Schüler die Chance haben, die Kurse mit Erfolg zu wechseln.

Die erforderlichen Abstimmungen für den Überschneidungsbereich der Anforderungsebenen werden zwischen den Lehrkräften koordiniert. Dazu gehören unter anderem auf der Grundlage des Rahmenplanes des jeweiligen Fachs:

- gemeinsame und unterschiedliche Lernziele (mit grundlegenden und erweiterten Anforderungen)
- gemeinsame und unterschiedliche Inhalte, Themen etc.
- gemeinsame und unterschiedliche Methoden, Materialien etc.
- Formen der Lernerfolgskontrollen und Leistungsüberprüfungen (zum Beispiel koordinierte schriftliche Arbeiten und Vergleichsarbeiten), ihre Anforderungen und Bewertungskriterien.

Die Koordination gewährleistet damit nicht nur die Durchlässigkeit der Kursniveaus und die Vergleichbarkeit von erbrachten Leistungen von Schülerinnen und Schülern, sondern dient auch der Qualitäts- und Standardsicherung sowie der Erfüllung des schulischen Auftrags, Schülerinnen und Schüler jeweils zu den ihnen möglichen Leistungen zu führen.

Regelmäßige Rückmeldungen zu den Lernfortschritten und der Leistungsentwicklung unterstützen die Lernbereitschaft der Schülerinnen und Schüler und fördern deren Fähigkeit, Kriterien für die Einschätzung und Beurteilung der individuellen und gemeinsamen Arbeitsprozesse und -ergebnisse zu entwickeln, die eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen sowie mit Fehlern und Misserfolgen konstruktiv umzugehen. Damit dies gelingt, werden den Schülerinnen und Schülern die Anforderungen, die erwarteten Leistungen sowie die Beurteilungskriterien erläutert und mit ihnen erörtert.

## **Rückmeldungen zur Leistungs- entwicklung**

Dazu dienen regelmäßige funktionale schriftliche und mündliche (Übungs-)Aufgaben und Hausaufgaben, zu denen die Schülerinnen und Schüler von den Lehrerinnen und Lehrern kontinuierlich Rückmeldungen erhalten. Bei der konkreten Auslegung der Beurteilungskriterien werden die Schülerinnen und Schüler altersgemäß beteiligt.

Die Anforderungen an Lernleistungen und ihre Beurteilung orientieren sich am vorangegangenen Unterricht und an den Festlegungen in den Rahmenplänen der Fächer und Aufgabengebiete. Fachliche Anforderungen beziehen sich auf Wissen und Können, das die Schülerinnen und Schüler im Fachunterricht erarbeitet und ausreichend eingeübt haben. Darüber hinaus schließen fachliche Anforderungen das Wissen und Können anderer Fächer ein, auf das der Fachunterricht im vorausgegangenen Unterricht ausdrücklich Bezug genommen hat.

Die Leistungen und das Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler werden in Zeugnissen bewertet. Diese Bewertungen beziehen sich auf Lernergebnisse und Lernprozesse. Sie stützen sich auf regelmäßige Leistungserhebungen sowie kontinuierliche Beobachtungen der Lern- und Arbeitsprozesse der Schülerinnen und Schüler. Die Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten müssen hilfreich für das weitere Lernen formuliert sein. Die Noten ergeben sich aus einer pädagogisch-fachlichen Gesamtbewertung, die nicht einfach errechnet werden kann.

Die Beurteilung von Prozessen und Ergebnissen des Projektunterrichts erfolgt auf der Grundlage von Kriterien, die zwischen der Lehrkraft und den Schülerinnen und Schülern gemeinsam vereinbart wurden. Sie beziehen sich auf die fachlichen Qualitäten der Arbeitsergebnisse, die Arbeits- und Zeitplanung und die individuelle Förderung des gemeinsamen Arbeitsprozesses. Dabei werden insgesamt sowohl Gruppenleistungen als auch individuelle Leistungen berücksichtigt.

**Vergleichbarkeit  
von Leistungen,  
Standardsicherung**

Zur Sicherung der Vergleichbarkeit der Anforderungen in einzelnen Jahrgangsstufen und Fächern dienen klassen- und schulübergreifende Arbeiten (Vergleichsarbeiten). Sie werden zur schulbezogenen Standardsicherung in verschiedenen Jahrgangsstufen 6, 8 und am Ende der Sekundarstufe I durchgeführt. Am Ende der Jahrgangsstufe 10 werden sie durch mündliche Überprüfungen ergänzt. Ein Bildungsabschluss der Sekundarstufe I wird durch eine Abschlussprüfung in mehreren Fächern erreicht.

**Gemeinsame  
Unterrichtsplanung**

Die verbindlichen Vorgaben für die Aufgabengebiete, der fächerverbindende Unterricht und die Projektarbeit erfordern ebenso wie die gemeinsame Gestaltung des Schullebens sowie das Lernen an außerschulischen Lernorten und andere besondere Ereignisse eine Absprache über die Unterrichtsplanung, die über den Klassenunterricht hinaus reicht. Daher ist eine enge Zusammenarbeit aller Lehrkräfte erforderlich. Konferenzen dienen der Abstimmung fächerverbindender, erzieherischer und methodischer Grundsätze, der Koordination der Unterrichtsarbeit und der Qualitätssicherung, der Leistungsbewertungen und deren Überprüfung (z. B. in den Vergleichsarbeiten) sowie der Planung von Fördermaßnahmen.

## 4 Gestaltung des Schullebens

Ein vielseitig anregendes, sozial förderliches, jugendgemäßes Schulleben umfasst den Unterricht, den schulischen Alltag und besondere Ereignisse im Ablauf des Schuljahres. Es bezieht das schulische Umfeld mit ein. Die Schule ist ein Ort der sozialen Begegnungen, an dem die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit haben, Erfahrungen im Umgang mit Gleichaltrigen, mit jüngeren und älteren Schülerinnen und Schülern sowie mit Erwachsenen zu sammeln, zu reflektieren und auf diese Weise Grundhaltungen und Einstellungen zu entwickeln, die es ihnen ermöglichen, sich in eine Gemeinschaft zu integrieren und diese mitzugestalten.

Die in der Schule Arbeitenden haben die gemeinsame Aufgabe, Bedingungen für soziale Erfahrungen in der Klassen- und Schulgemeinschaft zu schaffen, die die Entwicklung von Selbstständigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Kritikfähigkeit, Kooperation und Toleranz fördern.

Zu den Formen der Teilhabe von Schülerinnen und Schülern am Schulleben gehören die Mitarbeit und das Mitentscheidungsrecht in schulischen Gremien (Schülerrat, Kreisschülerrat, Schülerinnenkammer, Klassenkonferenz, Schulkonferenz). Darüber hinaus sieht das Hamburgische Schulgesetz (§ 51) besondere Formen der Schülermitwirkung an der Gestaltung des Schullebens vor. Hierzu gehören unter anderem die Mitwirkung und verantwortliche Gestaltung von Spiel- und Sportangeboten, von Neigungsgruppen, Arbeitsgemeinschaften, Klassenpatenschaften, die Gestaltung des Schulgartens, die Mitarbeit in der Cafeteria und der Schülerbücherei oder an der Schülerzeitung und der schuleigenen Homepage.

**Beteiligung  
der Schülerinnen  
und Schüler**

Bei der Arbeit in Gremien sowie in Arbeitsgemeinschaften mit Eltern und Lehrerinnen und Lehrern erleben Schülerinnen und Schüler die Übernahme von gemeinsamer Verantwortung und lernen, wie gegebenenfalls auftretende Unstimmigkeiten geklärt, Standpunkte erörtert und Ansichten überprüft werden. Sie können so ihre eigene Kritik- und Kooperationsfähigkeit sowie Toleranz entwickeln.

Die gemeinsame Vorbereitung von Unterrichtsthemen und Projekten sowie das gemeinschaftliche Entwickeln von Verhaltensregeln und Mitbestimmungsformen haben ihren festen Ort im Schulalltag. Schülerinnen und Schüler werden ermutigt und darin bestärkt, ihre Rechte wahrzunehmen und Pflichten in Bereichen des Schullebens zu übernehmen und verlässlich zu erfüllen. Die zunehmende Verantwortung für die Mitgestaltung des Schullebens und Mitwirkung an schulischen Entscheidungen dienen dem Ziel, demokratische Verhaltensweisen zu lernen. Voraussetzung für erfolgreiches Lernen ist, dass die Beiträge der Schülerinnen und Schüler von ihren erwachsenen Partnern ernst genommen und respektiert werden.

Die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule ist besonders erfolgreich, wenn Elternhaus und Schule eng zusammen arbeiten. Die Verantwortung für die Erziehung der Kinder liegt vorrangig bei den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Gegenseitige Information und die Klärung der Erziehungsziele sind Grundlage für die Zusammenarbeit in vielfältiger Form. Dies haben die in der Schule Arbeitenden im Rahmen ihrer Möglichkeiten sicherzustellen.

**Zusammenarbeit  
mit den Eltern**

Die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit den Eltern beginnt mit der Vorbereitung des Übergangs auf die Sekundarstufe I. Auf Elternabenden und in Einzelgesprächen werden Erwartungen der Schule an die Eltern sowie der Eltern an die Schule besprochen. Damit alle Eltern ihre Informations- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen können, sind gegebenenfalls besondere Übersetzungshilfen oder mehrsprachige Informationen hilfreich. Unterschiedliche kulturelle Erfahrungen und dadurch geprägte Erwartungen an die Schule müssen bei Gesprächen mit Eltern berücksichtigt werden. Es ist Aufgabe aller Beteiligten, die Schule auch als Ort interkulturellen Zusammenlebens und Lernens zu gestalten.

Regelmäßige Information der Eltern erfolgt durch die Klassenleitung auf den Elternabenden und durch Klassenkonferenzen. Eine Beratung und Verständigung über grundsätzliche pädagogische Fragen ist ebenso wichtig wie die regelmäßige Information

über die Planung der Unterrichtsvorhaben und über die Lern- und Leistungssituation in der Klasse. Durch ihre Mitarbeit im Elternrat und in der Schulkonferenz werden Eltern in Entscheidungen über die Schwerpunkte des Schulprogramms und die Vorhaben im Klassen- und Schulleben eingebunden. Sie erhalten so Einblicke in die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in der Schule und können ihre Unterstützung, ihre vielfältigen Kompetenzen und ihre Interessen in die Zusammenarbeit einbringen.

Die Arbeit in Gremien und Arbeitsgemeinschaften mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern bietet den Rahmen für konstruktive Kooperation. Bei zunehmender Beteiligung der Schülerinnen und Schüler erleben diese die Übernahme von gemeinsamer Verantwortung und lernen, wie gegebenenfalls Unstimmigkeiten und Gegensätze zwischen der häuslichen Erziehung und den Anforderungen in der Schule mit den Eltern geklärt, Standpunkte diskutiert und Ansichten überprüft werden. Sie können so ihre eigene Kritik- und Kooperationsfähigkeit sowie Toleranz entwickeln.

**Regeln und Rituale**

Soziale Regeln legen das Verhalten innerhalb einer Gruppe im schulischen Zusammenleben fest. Durch Rituale wird der Schulalltag für die Schülerinnen und Schüler überschaubar gegliedert. Regeln und Rituale werden von den Beteiligten vereinbart. Sie strukturieren den Schulalltag und das gemeinsame Lernen im Unterricht. Vereinbarte Kommunikations- und Verhaltensformen geben den Rahmen für den Umgang mit Konflikten. Insbesondere in neu zusammengesetzten Klassen und Lerngruppen helfen Regeln und Rituale den Schülerinnen und Schülern, sich in ihrer neuen Lernumgebung zurechtzufinden.

**Besondere Ereignisse im Schulleben**

Besondere Bedeutung für die Gestaltung gemeinsamen Lebens und Lernens in der Schule haben aus dem Alltag herausragende Ereignisse wie Klassenfeste, Wandertage, Klassenfahrten und Schullandheimaufenthalte, erste und letzte Schultage, Schul-, Spiel- und Sportfeste, Wettbewerbe, Theater-, Musik- und Tanzveranstaltungen, Anerkennung für besondere Leistungen, Abschlussfeiern sowie das Erscheinen von Schülerzeitungen und Jahrbüchern.

Durch ihre verantwortliche Einbeziehung in die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung solcher Ereignisse können Schülerinnen und Schüler erfahren, dass sie durch sorgfältige Planung, die Vielfalt der gemeinsam entwickelten Ideen und ihre Einsatzbereitschaft maßgeblich zum Gelingen einer Veranstaltung beitragen.

Feste und Feiern eröffnen zugleich die Möglichkeit, die Eltern sowie Schülerinnen und Schüler anderer Kulturen z. B. mit ihren Festen und Feiertagen an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen.

Angesichts der religiösen und weltanschaulichen Vielfalt, von der das gesellschaftliche Umfeld und die Lerngruppen geprägt sind, kommt der Beachtung von religiösen Feiertagen und Praxen bei der Gestaltung des Schullebens und des Unterrichts große Bedeutung zu. Im sensiblen Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern sowie mit deren Eltern können dazu vielfältige Formen der Zusammenarbeit mit Religionsgemeinschaften im Stadtteil entwickelt werden.

**Gestaltung der Schulräume und des Schulgeländes als Lernumwelt**

Damit Kinder und Jugendliche gern zur Schule gehen und sich in ihrer Schule heimisch fühlen, müssen die Gebäude, die Räume und das Schulgelände kinder- bzw. jugendfreundlich gestaltet werden, ihren Spiel- und Bewegungswünschen und ihrem Verlangen nach Kontakten und Kommunikation sowie nach Rückzugsmöglichkeiten entgegenkommen.

Die Lehrerinnen und Lehrer gestalten mit den Kindern und Jugendlichen und gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Eltern die Schulräume und das Schulgelände. Gemeinsam werden Regeln für die Nutzung der Einrichtungen vereinbart.

Lernen an außerschulischen Lernorten ist fester Bestandteil des Unterrichts. Die Öffnung von Schule schafft Gelegenheit, Unterricht mit außerschulischen Lebenswelten in Beziehung zu setzen. Lehrerinnen und Lehrer machen deshalb im Fachunterricht und in den Aufgabengebieten den Schülerinnen und Schülern außerschulische Handlungsfelder zugänglich und regen sie zur Auseinandersetzung mit den außerschulisch gewonnenen Erfahrungen aus fachlicher und fächerverbindender Perspektive an.

**Öffnung der  
Schule und  
außerschulische  
Lernorte**

Außerschulisches Lernen wird gefördert durch Projekte und Erkundungen sowie Praktika in Betrieben, kommunalen, sozialen und religiösen Einrichtungen, Besuche von Gerichtsterminen, Erkundigungen bei politischen Gremien, Besuche von Museen, Geschichtswerkstätten, Häusern der Religionen, Theatern, Universitäten, Zeitungsredaktionen und Fernsehstudios, Zusammenarbeit mit Vereinen, Umweltgruppen und Beratungsstellen, Einladung von Künstlern, Experten, Zeitzeugen und Berufstätigen in die Schule, Beteiligung an kommunalen, nationalen und internationalen Wettbewerben und Internetprojekten, Klassen- und Schulfahrten, Auslandsaustausch und Schulpartnerschaften.